

„Frühling in den Gärten“ – Saisonöffnung auf der Herrenbreite

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr öffneten sich die Pforten der Landesgartenschau und tausende Besucher strömten auf die fantastisch gestalteten Flächen, um die überragende Blumenpracht zu erleben. Nun ist es wieder soweit! Am Osterwochenende läutet die Ascherleber Kulturanstalt die nächste Open-Air Saison in den innerstädtischen Parks und Gärten ein.

Den fulminanten Auftakt gibt es am Samstag, den 23. April 2011, auf der Herrenbreite. Ab 14.00 Uhr startet an diesem Tag ein großes Familienfest. Live-Musik vom Feinsten, künstlerische Kreativität an allen Ecken, und hoffentlich Sonne satt werden der Garant für ein tolles Event sein.

Der Nachmittag steht ganz im Zeichen der Familien, speziell der Kinder. Mit Mega-Labyrinth und einer 25 m langen Hindernisbahn werden die Riesen-Luftkissen der Power Street Tour zu einer „hüpfenden“ Vergnügungsmeile. Nach dem ersten Austoben erwartet die Kleinen und Großen ein Märchenzelt mit Geschichtenerzählerin und fantastischen Musikinstrumenten sowie, ganz wie bei den Indianern, ein Tipi-Zelt an dessen Feuer die Kinder ihr eigenes Stockbrot backen können. Der Kreativität und Phantasie freien Lauf lassen, das können die kleinen Besucher beim Bau von Windspielen und Laternen. Mit Ästen, Stoffen und einem Sammelsurium an inspirativen Kleinstmaterialien entstehen wunderschöne Werke. Ab 14.00 Uhr steht die Künstlerin Juliane Scholz den Kindern mit Rat und Tat zur Seite, und animiert zum



So ruhig wird es nicht bleiben: Am Osterwochenende werden wohl tausende Besucher die Herrenbreite bevölkern.

Experimentieren am Objekt. Die kleinen Kunststücke werden nach Vollendung zum Leuchten gebracht, und sollen dann zum Eintritt der Dämmerung wie ein Schwarm kleiner Glühwürmchen die Herrenbreite erhellen.

Ein Hauch Magie schwirrt durch die Luft, wenn die fabelhaften Geschöpfe des Stelzentheaters Waldwesen auf der Herrenbreite Einzug halten. Elfen, Trolle und Riesen-Schmetterlinge auf Sprungstelzen verwandeln mit ihren einzigartigen Kostümen und Masken die Umgebung in eine zauberhafte Kulisse.

Etwas bodenständiger kommen dagegen die Kutschfahrten des Reit- und Fahrvereins „Einetal“ und der bunte Gärtner- und Kunsthandwerkermarkt daher. In den gemütlichen Pagodenzelten bieten zahlreiche Händler aus der Region ihre verschiedenen Produkte an. Kreatives, Leckereien und Geschenkideen - von Blumen über Accessoires, Kräutern und Gewürzen bis hin zur Kunst bietet der Markt eine kunterbunte Vielfalt.

Fortsetzung auf Seite 8

Geborgenheit

in Ihrem neuen Zuhause im Grünen

Pflegeheim & Kurzzeitpflege
„Harzblick“



Ermslebener Str. 82
06449 Aschersleben
Tel. 03473/91 3995
Handy 0179/322 61 82



Inh./Heimleiterin
Aileen Duve

Häusliche
Krankenpflege



Ermslebener Str. 82
06449 Aschersleben
Tel. 03473/91 3995
Handy 0179/322 61 83

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

www.pflege-im-harz.de

Der neue Jetta

Ab sofort bei uns!



**Der neue Jetta:
Design in Perfektion**



**Der neue Jetta:
Eleganz nach Maß**

Schauen + Staunen + Probefahren



TRÄGER ...mit uns in die Zukunft fahren!
autohaus

06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Vorlage V/0287/11**
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009
- **Vorlage V/0292/11**
Satzung zur 1. Änderung der Betriebs-satzung für den Eigenbetrieb Abwas-serentsorgung der Stadt Aschersleben
- **Vorlage V/0310/11**
Satzung der Stadt Aschersleben über die Benutzung des Festplatzes Ost-straße sowie die Erhebung von Gebüh-ren für die Nutzung des Festplatzes
- **Vorlage V/0296/11**
Wiedereinführung des KFZ-Kennze-ichens „ASL“ für die Stadt Aschersle-ben im Salzlandkreis
- **Vorlage V/321/11**
Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern aus dem Salzlandkreis
- **Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Jun-kersfeld“ in Aschersleben**
- **Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbege-biet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung in Aschersleben**
- **Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbege-biet- Güstener Straße“ 3. Erweiterung in Aschersleben**
- **Allgemeinverfügung zur Sonntagsöff-nung im Jahr 2011**
- **Einladung zur Frühjahrsdeich- und Frühjahrgewässerschau 2011**
- **Einladung Graben- und Gewässer-schau 2011**

Vorlage V/0287/11 **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 23.03.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 mit dem Beschluss zur Entgegennahme der Jahresrechnung 2009 und dem Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2009.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23. März 2011 folgenden Beschluss gefasst – Beschluss-Nr. 234/11:

1. Die Jahresrechnung 2009 wird entgegen ge-nommen.
2. Der Oberbürgermeister wird für die Haushalts-führung des Jahres 2009 entlastet.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009:

	Verwaltungshaushalt in Euro	Vermögenshaushalt in Euro	Gesamthaushalt in Euro
Soll-Einnahmen	35.311.975,75	25.167.462,85	60.479.438,60
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.347.373,09	7.347.373,09
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste	0,00	./. 442.583,05	./. 442.583,05
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste	./. 105.363,66	./. 20.656,67	./. 126.020,33
Bereinigte Soll-Einnahmen	35.206.612,09	32.051.596,22	67.258.208,31
Soll-Ausgaben	36.682.686,78	24.707.383,59	61.390.070,37
+ Neue Haushaltsausgabereste	191.980,00	7.843.580,60	8.035.560,60
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste	./. 132.095,50	./. 499.367,97	./. 631.463,47
./. Abgang auf Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	36.742.571,28	32.051.596,22	68.794.167,50
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben	./. 1.535.959,19	0,00	./. 1.535.959,19

Die Jahresrechnung 2009 liegt gemäß § 170 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom 11. April 2011 bis einschließlich 19. April 2011 im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.37, 06449 Aschersleben, während der allgemeinen Öff-nungszeiten, öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Vorlage V/0292/11 – Satzung zur 1. Änderung der Betriebs-satzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 23.03.2011 die Satzung zur 1. Änderung der Betriebs-satzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben.

Satzung zur 1. Änderung der Betriebs-satzung für den Eigenbetrieb Abwas-serentsorgung der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. 08. 2009 (GVBl. LSA S. 383) des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 23.03.2011 folgende Satzung zur 1. Änderung der Betriebs-satzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 24. 03. 2010 beschlossen:

§ 1 **Änderungen**

1. In § 5 Abs. 2 werden die Worte „die Eigenbe-triebsverordnung“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 10 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„Die Wirtschaftsführung und das Rechnungs-wesen des Eigenbetriebes erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handels-

gesetzbuches.“

3. In § 11 Abs. 3 wird „§ 18 EigBG“ ersetzt durch „§ 19 EigBG“.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntma-
chung in Kraft.

Aschersleben, den 24.03.2011

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

V/0310/11 **Satzung der Stadt Aschersleben über die Benutzung des Festplatzes Oststraße so-wie die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Festplatzes**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 23.03.2011 die Satzung der Stadt Aschersleben über die Benutzung des Festplatzes Oststraße sowie die Erhebung von Gebüh-ren für die Nutzung des Festplatzes.

Satzung der Stadt Aschersleben über die Benutzung des Festplatzes Oststraße sowie die Erhebung von Ge-bühren für die Nutzung des Festplatzes

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 23.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Allgemeines**

- (1) Die Stadt Aschersleben ist Eigentümer des in der Anlage farbig umrandeten Festplatzes Ost-

straße. Dieser Festplatz wird nach Genehmigung der Stadt Aschersleben für wiederkehrende Benutzungen sowie für Einzelnutzungen überlassen, soweit diese im öffentlichen Interesse liegen. Politische Kundgebungen sind ausgeschlossen.

(2) Veranstaltungen im Sinne des § 1 sind:

- a) Stadtfeste,
- b) Volksfeste,
- c) Großveranstaltungen,
- d) Zirkusgastspiele,
- e) Jugendveranstaltungen,
- f) Vereinsfeste u. a. m..

(3) Der Benutzer hat schriftliche Angaben über Art und Verlauf der geplanten Veranstaltung zu machen.

(4) Die Regelungen der Satzung sind vom Benutzer verbindlich anzuerkennen.

(5) Die Stadt behält sich das Recht vor, für die Benutzung des Festplatzes die Hinterlegung einer angemessenen Kaution zu verlangen.

(6) Die Erlaubnis der Benutzung des Festplatzes umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse.

(7) Die Erlaubnis zur Benutzung des Festplatzes ist nicht übertragbar.

§ 2

Bereitstellung des Festplatzes

(1) Anträge auf Benutzung des Festplatzes sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung beim Fachbereich Gewerbe der Stadt Aschersleben formlos einzureichen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Stadt Aschersleben behält sich vor der Entscheidung über den Antrag eine vorherige Zuverlässigkeitsprüfung vor.

(2) Der Antrag muss folgende Angaben bzw. Anlagen enthalten:

- a) Name, Vorname (ggf. Firma mit Handelsregisterauszug) und Anschrift des oder der für die Durchführung der Veranstaltung Verantwortlichen (Benutzer) und seines Vertreters und, falls vorhanden, eine Kopie der Reisegewerbekarte
- b) Art der Veranstaltung
- c) Termin und Zeitraum, für den der Festplatz zur Verfügung gestellt werden soll
- d) Benötigte Einrichtungen und Anlagen des Festplatzes
- e) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Vermögensschäden, die sich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Veranstaltung aus der Benutzung des Festplatzes ergeben können
- f) Vorbehaltlose Anerkennung dieser Benutzungsordnung und der zu zahlenden Entgelte.
- g) Bescheinigung nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (soweit Tiere vorhanden)
- h) steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt

(3) Die Stadt Aschersleben entscheidet über die Bereitstellung des Festplatzes. Sie kann eine Benutzungsgenehmigung mit Einschränkungen und Auflagen versehen. Die Entscheidung ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Benutzungsenehmigung ersetzt keine nach anderen, insbesondere steuerlichen, gewerblichen oder baurechtlichen Vorschriften evtl. erforderlichen Anträge und Erlaubnisse.

§ 3

Aufsicht und Hausrecht

(1) Die Stadt oder die von ihr Beauftragten üben das Hausrecht und das Ordnungsrecht aus.

(2) Den in Absatz 1 Genannten ist der unentgeltliche Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Den Anordnungen dieser Person ist Folge zu leisten. Sie sind auch berechtigt, bei Nichtbefolgen ihrer Anordnungen, bei ungehörigem Verhalten der Benutzer oder Teilnehmer der Veranstaltung und bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Satzung die Benutzung des Festplatzes zu untersagen oder einzelne Personen von der Benutzung auszuschließen.

§ 4

Pflichten des Benutzers

(1) Der Benutzer darf den Festplatz nur für die angemeldete und genehmigte Veranstaltung benutzen.

(2) Der Benutzer hat das für seine Veranstaltung benötigte Personal auf seine Kosten selbst zu stellen. Er hat ferner alle für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung des Sanitäts- und Feuerschutzdienstes.

(3) Der Beginn und das Ende der Veranstaltung sind dem Inhaber des Hausrechts anzuzeigen. In diesem Zusammenhang ist der Benutzer verpflichtet, selbst oder durch seinen Beauftragten den Festplatz und dessen Einrichtungen und Anlagen jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit und Eignung zu prüfen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Fachbereich Gewerbe anzuzeigen. Schadhafte Anlagen oder Einrichtungen dürfen nicht benutzt werden.

(4) Der Benutzer des Festplatzes ist verpflichtet, den Platz in aufgeräumtem, gereinigtem und einwandfreiem bzw. schadlosem Zustand zurückzugeben.

§ 5

Versorgung mit Energie sowie Abfall- und Abwasserbeseitigung

Der Benutzer hat sich in Bezug auf den Elektro- und Wasseranschluss selbständig und auf eigene Kosten mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Magdeburger Straße 26 in 06449 Aschersleben in Verbindung zu setzen. Bezüglich Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung hat sich der Benutzer auf eigene Kosten an die jeweiligen Beseitigungspflichtigen zu wenden.

§ 6

Haftung

(1) Der Benutzer haftet für Schäden, die im Rahmen der Benutzung seinen Bediensteten, Beauftragten und Mitgliedern, den Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstigen Dritten entstehen und übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des überlassenen Festplatzes samt Einrichtungen und Anlagen. Zudem haftet er für Schäden, die durch

oben Genannte während der Veranstaltung an dem Festgelände oder der Ausrüstung verursacht worden sind.

(2) Die Stadt haftet nicht für Personen- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Festplatzes entstehen.

(3) Der Benutzer hat die Stadt von Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Nutzung der Veranstaltungs- und Parkflächen von Besuchern oder Dritten erhoben werden.

(4) Der Benutzer ist für Schäden haftbar, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstanden sind. Die Stadt hat unverzüglich innerhalb einer Woche unter der Voraussetzung, dass zwischenzeitlich keine andere Veranstaltung stattgefunden hat, die entstandenen Schäden anzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen.

(5) Werden auf dem Festplatz Gefahrenquellen erkannt, ist die Benutzung gegebenenfalls vom Benutzer zu untersagen.

Dem Oberbürgermeister oder der von ihm beauftragten Person ist umgehend Mitteilung über diese Gefahrenquellen zu geben.

§ 7

Verhalten auf dem Festplatz

(1) Auf dem Festplatz sind alle Arbeiten und Verhaltensweisen untersagt, die der Zweckbestimmung des Festplatzes zuwiderlaufen. Ausgenommen sind Arbeiten, die zum Auf- und Abbau bei Veranstaltungen sowie zum Erhalt oder Unterhalt der gärtnerischen oder baulichen Anlagen erforderlich sind.

(2) Es ist insbesondere untersagt:

1. auf dem Festplatz Wohnwagen bzw. Wohnmobile länger als nach der StVO zulässig (2 Wochen) abzustellen, außer bei Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 a) - d),
2. auf dem Festplatz LKW's, Anhänger und Kleinlastwagen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht abzustellen, außer bei Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 a) - d),
3. auf dem Festplatz Reparatur- bzw. Zerlege- und Montagearbeiten an Maschinen, Geräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern vorzunehmen,
4. unbefugte Ablagerungen vorzunehmen,
5. auf dem Festplatz Hunde frei laufen zu lassen,
6. den Festplatz durch Hunde verunreinigen zu lassen,
7. die gärtnerischen oder baulichen Anlagen des Festplatzes zu beschädigen, zu zerstören oder durch Abfälle zu verunreinigen.

§ 8

Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung des Festplatzes ist eine Benutzungsgebühr zu zahlen.

§ 9

Gebührensätze

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme in Tagen. Die Inanspruchnahme beginnt mit dem Tag des Aufbaus und endet mit dem Tag des Abbaus, wobei diese beiden Tage bei der Be-

rechnung des Entgelts als ein Tag gerechnet werden. Beginnt die Veranstaltung am Tag des Aufbaus oder endet sie am Tag des Abbaus, so werden diese Tage als jeweils ein Tag bei der Berechnung des Entgelts zugrunde gelegt. Die zur Verfügung gestellte Nutzfläche des Festplatzes beträgt ca. 6.000 qm.

(2) Im Entgelt sind die Kosten für Bewirtschaftung, Abschreibung und Unterhaltung des Festplatzes mit seinen Einrichtungen und Anlagen enthalten.

Nicht im Entgelt enthalten und zusätzlich von den jeweiligen Dienstleistern berechnet werden:

- a) die Kosten für Trink- und Brauchwasser sowie elektrische Energie gemäß § 5 dieser Benutzungssatzung auf der Grundlage der über Zähler gemessenen Ergebnisse, ferner
 - b) die Kosten für die Abwasserbeseitigung und die Abfallentsorgung.
- (4) In der Gebühr sind zudem nicht enthalten eventuelle Auslagen der Stadt für besondere Leistungen und ggf. erhobene Kauttionen.
- (5) Die Benutzungsgebühr beträgt für:
- a) ortsansässige Vereine und Verbände je Tag 40,00 Euro
 - b) nichtortsansässige Vereine und Verbände je Tag 65,00 Euro
 - c) Zirkusveranstaltungen je Tag 250,00 Euro
 - d) gewerbliche Nutzung (außer Schausteller) 3,00 Euro pro laufendem Meter und Tag Verkaufsfläche bzw. Schaustellerfläche
Das gleiche gilt für die Inanspruchnahme des Festplatzes als Abstellfläche in Zusammenhang mit Großveranstaltungen.
 - e) Schaustellereinrichtung pro laufendem Meter und Tag 1,50 Euro
- (6) Die Stadt Aschersleben kann im vorab eine Kauttion in Höhe von mindestens 300,00 Euro erheben. Gezahlte Kauttionen können mit Ansprüchen aus §§ 6 Abs. 4, 11 dieser Satzung und eventuellen Kosten für die Plakatierung oder ordnungsbehördlichen Maßnahmen wie Ersatzvornahmen verrechnet werden.

§ 10 Gebührenschnldner

Gebührenschnldner ist der Benutzer.

Mehrere Gebührenschnldner haften als Gesamtschnldner.

§ 11 Entstehung der Gebührenschnld

Die Benutzungsgebührenschnld entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung.

Erklärt der Benutzer nicht spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag seinen Rücktritt, sind 25 % der entsprechenden Gebühr zu zahlen.

§ 12 Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren werden mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und sind spätestens eine Woche vor der Benutzung auf das Konto der Stadt Aschersleben einzuzahlen oder in bar zu begleichen.

§ 13 Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Gebührenschnldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schnldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Gebührenschnldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 6 Abs. 7 Gemeindeordnung kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer

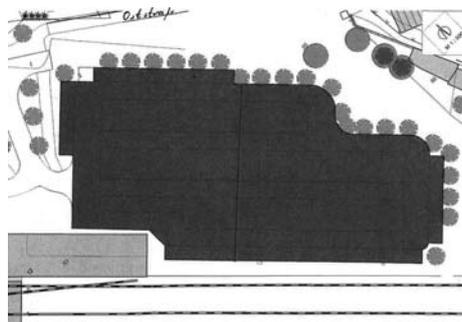
1. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Erlaubnis der Stadt den Festplatz oder Teile davon in Anspruch nimmt,
2. entgegen § 7 Abs. 1 den Festplatz nicht der Zweckbestimmung entsprechend benutzt,
3. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 1 auf dem Festplatz Wohnwagen bzw. Wohnmobile länger als nach der STVO zulässig abstellt,
4. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 2 auf dem Festplatz LKW's, Anhänger und Kleinlastwagen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht abstellt,
5. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 3 auf dem Festplatz Reparatur-, Zerlege- und Montagearbeiten an Maschinen, Geräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern vornimmt,
6. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 4 auf dem Festplatz unbefugte Ablagerungen vornimmt,
7. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 5 auf dem Festplatz Hunde frei laufen lässt,
8. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 6 den Festplatz durch Hunde verunreinigen lässt,
9. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 7 die gärtnerischen oder baulichen Anlagen des Festplatzes beschädigt, zerstört oder durch Abfälle verunreinigt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren vom 27.09.2000 außer Kraft.

Aschersleben, den 24.03.2011

Michelmann
Gez. Oberbürgermeister Dienstsiegel



V/0296/11

Wiedereinführung des KFZ-Kennzeichens ASL für die Stadt Aschersleben im Salzlandkreis

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 23.03.2011 den Oberbürgermeister zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Vergabe des KFZ-Kennzeichens „ASL“ für die Aschersleber Einwohner wieder einzuführen.

V/0321/11

Vereinbarung über die Aufnahme von Schülern aus dem Salzlandkreis

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 23.03.2011, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, mit dem Salzlandkreis eine Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern aus dem Zuständigkeitsbereich des jeweils anderen Schulträgers gem. § 66 Schulgesetz abzuschließen.

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 den Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt. Die Genehmigungsfrist endete am 22.09.2004. Damit ist die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten und der Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ Az.: 204-21102-14/ASL/002, gilt als genehmigt.

Der Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ in Aschersleben tritt mit Wirkung vom 05.10.2004 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi: 8.00–15.00 Uhr
Di: 8.00–16.00 Uhr
Do: 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.30 Uhr
Fr: 8.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift

ten über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet - Nord/West, Junkersfeld“ in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aschersleben, 24. März 2011

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09. November 2005 den Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt. Die Genehmigungsfrist endete am 18.04.2006. Damit ist die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten und der Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung, Az.: 204-21102-02.Ä+E/ASL/002, gilt als genehmigt.

Der Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung in Aschersleben tritt mit Wirkung vom 13.05.2006 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi : 8.00–15.00 Uhr
Di : 8.00–16.00 Uhr
Do: 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.30 Uhr
Fr : 8.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aschersleben, 24. März 2011

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2008 den Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung in Aschersleben tritt mit Wirkung vom 26.07.2008 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi : 8.00–15.00 Uhr
Di : 8.00–16.00 Uhr
Do: 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.30 Uhr
Fr : 8.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aschersleben, 24. März 2011

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

**ALLGEMEINVERFÜGUNG
zur Sonntagsöffnung im Jahr 2011**

Auf Grund des § 7 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA), verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 33/ 06 vom 27. November 2006 (S. 528), wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Aschersleben wie folgt geregelt:

1. Die Stadt Aschersleben erlaubt an folgenden Sonntagen im Jahr 2011 die Öffnung aller Verkaufsstellen im gesamten Stadtbereich; hiervon ausgenommen sind lediglich Gewerbetreibende oder Kaufparks, denen nach eigener Antragstellung aus besonderem Anlass eine Öffnung zu anderen Sonntagen per Einzelverfügung genehmigt wurde oder noch genehmigt wird:

Sonntag, den 05.06.2011 13.00-18.00 Uhr
 Sonntag, den 28.08.2011 13.00-18.00 Uhr
 Sonntag, den 04.12.2011 13.00-18.00 Uhr
 Sonntag, den 18.12.2011 13.00-18.00 Uhr

2. Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aus besonderem Anlass kann die Gemeinde die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlassen.

Das Gildefest hat sich in den letzten Jahren zu einer traditionellen Veranstaltung für Jung und Alt entwickelt und ist zum Besuchermagnet der Bürger und Gäste von Aschersleben und der umliegenden Gemeinden geworden. Dieser besondere Anlass soll zur Offenhaltung der Verkaufsstellen im erweiterten Festgebiet genutzt werden und so die Attraktivität und Belebung der Innenstadt

weiter steigern. Das Ascania-Pferde-Festival, welches 2011 zum 1. Mal stattfindet, soll den Bekanntheitsgrad der Stadt Aschersleben überregional weiter steigern und bildet ebenfalls einen besonderen Anlass zur Offenhaltung der Geschäfte in Aschersleben. Auch die Adventszeit als solches stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt somit die Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich, zu dessen Belebung. Eine Begrenzung auf bestimmte Handelszweige ist nicht dienlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.

gez. Michelmann

Einladung zur Frühjahrsdeich- und Frühjahrgewässerschau 2011

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt führt auf der Grundlage der §§ 118 und 131 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA Nr. 15/2006 S. 249 ff), zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung des WG LSA vom 10. Dezember 2009 (GVBl. LSA Nr. 23/2009 S. 637 ff) die Gewässer- und Deichschau Frühjahr 2011 durch. Der Zustand der Deiche, wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gewässer in Landeszuständigkeit wird geprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass erforderliche Maßnahmen, soweit wie möglich, während der Deich- und Gewässerschau zwischen den Beteiligten abgestimmt und in eine Niederschrift entsprechend § 68

Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt aufgenommen werden.

Schaftermine der einzelnen Deich- und Gewässerabschnitte für das Stadtgebiet Aschersleben

- Deich- und Gewässerschau Wipper 5
Termin: 10.05.2011
Abschnitt: Deich in der Ortslage Freckleben links 600 m
Deich von Ortslage Mehringen - Walkmühle links 500 m
Treffpunkt: 11.30 Uhr Freckleben Kreisgrenze/ Sportplatz
- Deichschau Wipper 6
Termin: 12.05.2011
Treffpunkt: 9.00 Uhr Walkmühle
Abschnitt: Deich von Einmündung Rote Welle bis Salzkoth Aschersleben links 1.400 m und Deich von Groß Schierstedt bis Wehr Klein Schierstedt rechts 1.000 m.

Einladung Graben- und Gewässerschau 2011

Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Körperschaft öffentlichen Rechts)
 OT Peißen, Grönaer Weg 6, 06406 Bernburg
 Zuzüglich der Schaubeauftragten werden das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, die zuständigen Naturschutz- und unteren Wasserbehörden der Landkreise und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft eingeladen.

Der Termin für den Schaubezirk (SB 5 - betrifft Schackstedt, Schackenthal, Freckleben) ist am

10.05.2011 - 9.00 Uhr
 Geschäftsstelle UHV, Grönaer Weg 6
 Ende gegen 15.00 Uhr

**Moderner und noch informativer:
die neue Homepage der Stadt Aschersleben**

Die offizielle Homepage der Stadt Aschersleben hat einen Relaunch, erfahren. Relaunch bedeutet zu deutsch Neustart und meint, dass ein Produkt überarbeitet und den veränderten Nutzergewohnheiten angepasst wird. Nach sechs Jahren war es für die Aschersleber Homepage Zeit, sich technisch und visuell erneuern zu lassen. Das Design ist moderner und frischer geworden. Mit dem Logo wird spielerisch in Form und Farbe umgegangen, so dass die einzelnen Themenbereiche noch deutlicher zu unterscheiden sind. Aufgelockert wird das neue Erscheinungsbild außerdem durch wechselnde Bildleisten.

Vollständig übernommen wurde die Gliederung der alten Homepage. Auch weiterhin gibt es die Unterteilung in LERNEN, ARBEITEN und WOHL-FÜHLEN, das Leitbild der Stadt - Wirtschaft, Bildung und Stadtbau - in aktive Verben übersetzt. Auf der Startseite finden Besucher wie gewohnt die aktuellen Meldungen der Stadt, den Veranstaltungskalender, die Rubriken **Unsere Stadt** und **Bürgerservice**, die Links zum Stadtplan und den Webcams, Links zu den Eigenbetrieben, Gesellschaften, zum Salzlandkreis, zur englischen und russischen Seite sowie zu den stadterwand-

ten Seiten **Tourismus**, **Gartenträume**, **Landesgartenschau und Jugend**.

Der umfangreiche Bürgerservice und der Veranstaltungskalender sind übersichtlich, klar strukturiert und schnell zu finden. Die Nutzerfreundlichkeit wird dadurch erhöht. Es gibt nur noch einen Veranstaltungskalender, der auf der neuen Homepage und auf der touristischen Seite erscheint. Er wird durch die Aschersleber Kulturanstalt (AKA), die Stadtverwaltung und weitere kulturelle Einrichtungen der Stadt (SFZ Ballhaus, Grauer Hof) gepflegt.

Inhaltlich gab es auch einige Ergänzungen. Nutzer finden z.B. weitergehende Informationen zum Bildungszentrum Besthornpark, eine stadtplanerische Bilanz der erfolgreichen Landesgartenschau 2010 sowie eine Liste der Ehrenbürger. Die Übersicht der Satzungen der Stadt Aschersleben wurde auf den neusten Stand gebracht. Der Gliederungspunkt ARBEITEN enthält, neben den bekannten Informationen zu den Gewerbe- und Industriegebieten, auch Infos über Handel, Handwerk und Gewerbe. Nach wie vor ist das Branchenbuch unter ARBEITEN zu finden - mit der kleinen Änderung, dass sich die Stadt des Dienstleisters „Gelbe Seiten“ bedient. Unter WOHL-



FÜHLEN ist der Punkt „Kunst in der Stadt“ hinzugekommen. Um Doppelungen mit der Tourismusseite zu vermeiden, wird bei den meisten Menüpunkten dieser Rubrik direkt zu www.aschersleben-tourismus.de verlinkt.

Mit komplett eigenen Seiten sind die Jugend- und Freizeiteinrichtungen zur städtischen Homepage-Familie hinzugekommen. Melle, Walkmühlenweg, Wassertormühle und die Jugendtreffs der Ortschaften informieren die Jugendlichen ab heute direkt unter www.jugendfreizeit-aschersleben.de über ihre Angebote.

Technisch steht hinter allen städtischen Seiten nun die Software Typo3, eine freie Internet-Software, die einfach zu handhaben ist.

Saisoneröffnung auf der Herrenbreite

Liebhaber der kleinen Inszenierungen sind bei der Aufführung des Puppentheater ManuArt goldrichtig. Für alle Kinder und Kind gebliebenen Erwachsenen präsentiert der Puppenspieler Falk Pieter Ulke gleich mehrere Stücke seines unterhaltsamen Theaters.

Neben Spiel, Spaß, und ganz viel Kunst steht auch das frühlinghafte Musikprogramm im Mittelpunkt des Geschehens. So wird das Familienfest bis 18.00 Uhr klangvoll umrahmt durch Blasmusik der Einetaler Jäger und der einzigartigen Guggemusik der „Gwärschlächer Gugge“.

Zum Abend geht es dann etwas lauter und energiegeladener auf der Bühne zu. Im Schein des lauschigen Osterfeuers, welches selbstverständlich zum Fest nicht fehlen darf, rocken die Bands „Quotime“ und die „Big Maggas“, die härteste Boyband der Welt.

Krönender Abschluss der Saisoneröffnung wird gegen 23.00 Uhr das Feuerwerk sein. Damit ist dann die Begrüßung des Frühling in den Gärten perfekt und die Veranstaltungssaison 2011 gebüh-

rend eröffnet. Die Kulturanstalt freut sich auf eine besucherreiche Sommersaison in den Aschersleber Gartenträume-Parks, und wünscht allen Bürgern und Gästen der Stadt viel Vergnügen bei den zahlreichen Events im Grünen.

Eintrittspreise zur Saisoneröffnung:

5 Euro für Erwachsene
2,50 Euro für Jugendliche (15 - 18 Jahre)
Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt



Die „Big Maggas“

Gruppe KARAT gastiert im Ballhaus

Nach dem spektakulären 35-jährigen Jubiläum letztes Jahr stehen nun KARAT in der Arena des Ballhauses auf der Bühne. Die fünf Musiker brillieren seit mehr als 30 Jahren mit exzellenten deutschsprachigen Songs, tiefgründigen Rockballaden, die die Fans von 18 bis 80 Jahren ansprechen. Ihre Titel sind in Ost und West Hits. Sie besingen



den „König der Welt“, gehen „Über sieben Brücke“, fliegen mit dem „Albatros“, belauschen den „Schwanenkönig“, „...lieben jede Stunde“ und erzählen über „Licht und Schatten“.

Seit 1975 ist KARAT ein Begriff für gute Musik, ihre 16 Alben wurden weltweit über 10 Millionen Mal verkauft. Für „Sieben Brücken“ bekam KARAT die „Goldene Europa“, für „Albatros“ und „Der blaue Planet“ gab es zwei Goldene Schallplatten.

Die Rocker aus Berlin füllen immer noch mühelos die Konzertsäle. Tourneen führten die Band u.a. nach Frankreich, Holland, Schweden, Dänemark und in die Schweiz.

Aktuelle Infos zu Konzert und Kartenverkauf bekommen Sie auf der Homepage des Ballhauses: www.aschersleben-ballhaus.de

Konzert KARAT, 28. Mai 2011, Ballhaus Arena

„Das Galgentrio“ – Na dann prost!

Ein Wilhelm Busch Programm

Ein Langer, ein Dicker und ein Dünner setzen die altbewährten Texte über die kleinen Schwächen und Laster der Anderen am 30. April 2011 um 19.30 Uhr im Kleinen Saal des Bestehornhauses in Szene.

Drei urige Schauspieler aus Berlin sorgen für eine humorvolle Begegnung mit Weltliteratur. Wolf Buter (Komponist, Schauspieler, Regisseur), Jörg Kleinau (Schauspieler, Regisseur) und Wolf-Dietrich Griep (Musiker, Schauspieler) schlüpfen in die Rollen jener von Wilhelm Busch so akribisch und satirisch beschriebenen Figuren wie Matthias Knopp, die fromme Helene oder Hieronymus. Szenen mitten aus dem Leben seiner Zeit, die an Aktualität kaum eingebüßt haben. In der Pause und dazwischen ergreifen die Schauspieler kurzerhand ihre mitgebrachten Instrumente um schwungvoll aufzuspielen.

Ein Langer, ein Dicker und ein Dünner – zu dritt zelebrieren sie mit typischer Berliner Schnauzer Weltliteratur im Kleinkunstformat.

Karten im Vorverkauf gibt es in der Tourist-Information, Hecknerstraße 6, Tel. 8409440



Gisela Oechelhaeuser erneut zu Gast im Bestehornhaus



Sozialkritisch, mit scharfer Zunge und ohne langes Drumherumgerede. Gisela Oechelhaeuser bietet politisches Kabarett der Spitzenklasse. Am 9. April gastiert die Kabarettistin mit ihrem Programm im Bestehornhaus. Ab 19.30 Uhr heißt es

bei ihr tatsächlich „Demokratie ist scheiße – und das mein' ich ernst!“

Rainald Grebe rudert im Ballhaus Aschersleben

Bei ihm gerät der Nonsens zum hintersinnigen Abenteuer. Rainald Grebe gastiert am Donnerstag, 12. Mai 2011, in der Schwimmhalle des Ballhauses in Aschersleben. Titel des aktuellen Repertoires: „Das Hongkongkonzert“. Beginn der Veranstaltung: 21 Uhr.



Karten für den Abend zum Preis von 22 Euro können ab April im Ballhaus erworben werden. Achtung dieses Konzert kann in Badebekleidung mit Bademantel als auch in „normaler“ Garderobe besucht werden!

„Das Hongkongkonzert“. Wie bitte? Ein Barpianist/Alleinunterhalter - war überall und nirgends. Und hat stets für dezente Hintergrundklänge gesorgt - auf Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, Frührschoppen, bei Ladeneröffnungen und Kreuzfahrten. Der Mann, ein Dienstleister durch und durch. Jemand, der sich nach den Wünschen der Zuhörer richtet. Er weiß, wenn es ihn nicht gäbe, würde den Job ein anderer machen.

Studiobühne mit Kabarett-Revue im Bestehornhaus

Glanz und Elend lagen in den „Golden Twenties“ nah beieinander. Zum einen die boomende Späßgesellschaft, zum anderen die Not des kleinen Mannes. Diesen extremen Kontrast greift die Studiobühne in ihrer erfolgreichen Kabarett-Revue auf. Neben dem schauspielerischen Talent der Besetzung, stehen besonders die Texte von Tucholsky, Ringelnat, Kästner und Co. im Vordergrund, die zum Lachen und Nachdenken anregen.

„...noch `ne Million und noch `ne Million...“ – Kabarett mit der Studiobühne Aschersleben am 15. April um 20.30 Uhr im Bestehornhaus.

Veranstungstipps

■ Herrenbreite

23.04.2011 - 14.00 Uhr
„Frühling in den Gärten“
Saisonöffnung der Parks und Gärten

■ Promenadenring

24.04.2011 - 11.30 Uhr
Der besondere Osterspaziergang:
Szenisch-literarische Begehung des Promenaden-
rings, Start mit kleinem Sektempfang im Ratssaal,
musikalische Abschluss im Rondell

■ Bestehornhaus

09.04. 2011 - 20.00 Uhr
Kabarett mit Gisela Oechelhaeuser
„Demokratie ist scheiße, und das mein ich ernst“
15.04.2011 - 20.30 Uhr
Studiobühne „Noch ne Million“
17.04.2011 15.00 Uhr
Kinder musical „Das Dschungelbuch“
24.04.2011 - 15.00 Uhr
Kaffee im Café
27.04.2011
Albert-Schweitzer-Freundeskreis „Gesundes Alt-
werden“ mit Oberarzt Dipl.-Med. Olaf Haberecht
30.04.2011 - 19.30 Uhr
Galgentrio „Na dann prost“
18.05.2011
„Stunde der Musik - Jugend musiziert“
Schüler des Landesgymnasiums Latina
„H.A: Franke“ aus Halle
20.05.2011 - 20.00 Uhr
„Squeezebox Teddy“ -
der letzte lebende Troubadour

■ Ballhaus

08.05.2011
Markus Maria Profitlich
12.05.2011 - 21.00 Uhr
Rainald Grebe : „Das Hongkongkonzert“

■ Zoo

24./25.04.2011 - ab 11.00 Uhr
Osterfest im Zoo und Planetarium

01.05.2011 - ab 11.00 Uhr
Happy Birthday Zoo! - Geburtstagsparty
38 Jahre Zoo
29.05.2011 - ab 14.00 Uhr
Kinderfest zur Wiedereröffnung des Spielplatzes
(Teil 2)

■ Städtisches Museum Aschersleben

17.04.2011- 07.05.2011
„Ei, Ei, Ei was seh ich da.“
Große Ostereiausstellung im Museum
15.05.2011
Internationaler Museumstag,
Tagesausstellung mit Frühlingkonzert
(ab 14.00 Uhr) und Bastel- und Töpferworkshop
(ab 15.30 Uhr)

■ Planetarium

09.04.2011 - ab 14.00 Uhr
Deutschlandweiter Astronomietag mit Vorträgen
und Himmelsbeobachtungen
17.04.2011 - 16.00 Uhr
„Die schönsten Sternsagen der Griechen“,
Vortrag
24.04.2011, 25.04.2011 - 11.00 Uhr
„Wie Tom den Osterhasen vom Himmel holte“
Kinderprogramm im Planetarium
24.04.2011, 25.04.2011 - 14.30 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling
24.04.2011, 25.04.2011 - 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling
14.05.2011 - 19.00 Uhr
Live-Musik mit „Some Folk“

■ Grauer Hof

09.04.2011 - 20.00 Uhr
„Der Vater der Braut“, Theater
01.05.2011 - 11.00 Uhr
Bluesbrunch

■ Tourist-Information

17.04.2011 - 14.00 Uhr
„Über den Dächern Ascherslebens“,
Turmführung

06.05.2011 - 19.00 Uhr
Nachtwächterführung
15.05.2011 - 14.00 Uhr
Auf den Spuren des Aschersleber Handwerks

■ Kirchen

17.04.2011 - 18.00 Uhr
Margarethenkirche
Passionsmusik mit Mozart-Messe
22.04.2011 - 15.00 Uhr
St. Stephanikirche
Orgelmusik
29.05.2011 - 17.00 Uhr
St. Stephanikirche
Chorfest

■ Ortschaften

21.04.2011
Osterfeuer in Groß Schierstedt
23.04.2011
Osterfeuer in Mehringen
23.04.2011
Osterfeuer mit Fackelumzug in Schackstedt
01.05.2011
Schäferfest in Freckleben
01.05.2011
Blütenfest in Freckleben
07.05.2011
Maifeuer in Freckleben
20.05.2011
Dorffest in Westdorf

■ Rondell

01.05.2011 - 10.00 Uhr
Briefmarkentausch mit dem
Briefmarkensammlerverein
02.05.2011 - 18.00 Uhr
Askanischer Geschichtsverein „Auswertung der
Grabung in der Ölstraße“, Referenten: Herr
Petschmann und Herr Gerhardt Christ

Große Ostereiausstellung „Ei, Ei, Ei was seh ich da.“ im Museum

Die Färbung und Verzierung von Eiern zum Osterfest hat in Deutschland Tradition. Eine Tradition, die vielfältigste Techniken des Färbens, Schmückens und Verzieren von Eiern hervorgebracht hat. Längst werden Eier nicht nur durch Bemalung zu Ostereiern, sondern auch durch Techniken des Strickens, Bekle-



bens oder Marmorierens. Über 50 dieser Techniken mit ca. 1000 ausgestellten Ostereiern aus dem Privatbesitz der Thüringerin Edith Breitzkreutz werden in einer Ausstellung, die für Jung und Alt etwas zu bieten hat, vorgestellt.

Neben so genannten Klöppeleiern werden nicht nur bestickte, mit Federn und Pflanzen verzierte Ostereier, sondern auch gefräste, gebohrte und mit Emaille ornamentierte Ostereier präsentiert. Zu sehen sind neben Puten-, Gänsen-, Hühner- und Taubeneiern, auch Eier von Wellensittichen, Zebrafinken, Schwänen und Straußen.

Die Sonderausstellung wird vom 17. April bis 8. Mai 2011 im Museum gezeigt.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben
Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
e-mail: info@harzdruck.de, www.harzdruck.de

Redaktion: Anke Lehmann
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: UNISON
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
Tel.: 03464 2411-0, Fax: 03464 241150

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 21. Mai 2011**